

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
18.03.2021

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführer

Verwaltungsrat Guttenberger, Johannes

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Breitenhuber, Richard

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Schütte, Jens

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Leiter der Touristinformation Eichstätt Bender,

Lars

Beginn: 17:33 Uhr

Ende: 19:24 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 11.02.2021
2. Bekanntgaben
3. Stadtplanung - Verkehrsentwicklungsplan - Information über Evaluierungsschritte

4. Förderantrag „Leben am Fluss„ zum LEADER - Kooperationsprojekt „Wassererlebnis“ - Sachstandsbericht
5. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld;
hier: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Wachenzell "Am Ranker" der Gemeinde Pollenfeld
6. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
hier: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Sappenfeld" der Gemeinde Schernfeld
7. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
hier: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 4 "Stadtweg" der Gemeinde Schernfeld
8. Vollzug der Baugesetze:
 - a) Bauvoranfrage/Vorbescheidsantrag T-2021-25
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten
Ort: (Nähe) Westenstraße 141; Fl.-Nr. 1085 der Gem. Eichstätt
 - b) Bauantrag B-2021-27
Vorhaben: Nutzungsänderung eines ehemaligen Fitness-Studios sowie Möbelhauses zu Wohnungen mit Änderung der äußeren Form von Dachgeschoss, Fassaden, u.a.
Ort: Hofmühlstraße 2, Fl.-Nr. 1775 u. -/1 der Gem. Eichstätt
 - c) Bauvoranfrage/Vorbescheidsantrag V-2021-33
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses
Ort: Spitalvorstadt (Franz-Xaver-/Bahnhofplatz), Fl.-Nr. 805 u. -/1 der Gem. Eichstätt
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Ersatzweg zur Westenstraße;
Sitzgelegenheit Am Zwinger;
Gewächse am Figurenfeld

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 15 (Vorlage 2021/069)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 11.02.2021

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11.02.2021 mit folgenden inhaltlichen Änderungen:

Bei TOP Ö6 soll die Anmerkung von Stadträtin Reuter noch um die Hausnummer „, 26“ hinter „Hauptstr. 22, 24“ ergänzt werden zur Klarstellung, dass sich das Gesamtbauvorhaben auch darauf erstreckt.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 16 (Vorlage 2021/045)

Betreff: Bekanntgaben

Niederschrift:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 11.02.2021 gefassten Beschlüsse sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

1. Vorlage 2021/030

Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte; hier: Vergabe Lüftungsarbeiten gemäß VOB/A

- Bauprojekt: Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau
- Bauleistung: Lüftungsarbeiten
- Auftragnehmer: Fa. Bischoff LS GmbH, Lautertal

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag an die Firma Bischoff LS GmbH in Lautertal.

2. Vorlage 2021/031

Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte; hier: Vergabe Dachabdichtungsarbeiten gemäß VOB/A

- Bauprojekt: Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau
- Bauleistung: Dachabdichtungsarbeiten
- Auftragnehmer: Fa. Kratzer Dach GmbH & Co. KG, Breitenfurt

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag an die Firma Kratzer Dach GmbH & Co. KG in Breitenfurt.

3. Vorlage 2021/032

Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte; hier: Vergabe Sanitärarbeiten gemäß VOB/A

- Bauprojekt: Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau
- Bauleistung: Sanitärarbeiten
- Auftragnehmer: Fa. Engelhard GmbH Haustechnik, Eichstätt

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag an die Firma Engelhard GmbH Haustechnik in Eichstätt.

4. Vorlage 2021/033

Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte; hier: Vergabe Heizungsarbeiten gemäß VOB/A

- Bauprojekt: Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau
- Bauleistung: Heizungsarbeiten
- Auftragnehmer: Fa. Baumers, Pollenfeld-Preith

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag an die Firma Baumers in Pollenfeld-Preith.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 17 (Vorlage 2021/076)

Betreff: Stadtplanung - Verkehrsentwicklungsplan - Information über Evaluierungsschritte

Niederschrift:

Stadtbaumeister Schütte informiert über den aktuellen Stand des städtischen Verkehrsentwicklungsplans und erläutert dies anhand der im ursprünglichen ISEK festgelegten Kriterien für eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur unter Darlegung der unmittelbar anstehenden und laufenden Maßnahmen zur Umsetzung.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 18 (Vorlage 2021/075)

Betreff: Förderantrag „Leben am Fluss„ zum LEADER - Kooperationsprojekt „Wassererlebnis“ - Sachstandsbericht

Niederschrift:

Der Leiter der Touristinformation Bender informiert anhand einer PP-Präsentation über den aktuellen Planungsstand des städtischen Projekts „Leben am Fluss“, wobei er die Verortung der einzelnen Standorte und deren beabsichtigte Ausstattung vorstellt. Aus dem Gremium kommen Anregungen zur Prüfung im weiteren Prozess

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 19 (Vorlage 2021/054)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Pollenfeld; hier: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Wachenzell "Am Ranker" der Gemeinde Pollenfeld

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Pollenfeld hat in seiner Sitzung vom 13.06.2019 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung in Wachenzell „Am Ranker“ beschlossen (siehe Anlage 1).
- b) Die Stadt Eichstätt wurde in der Mail vom 22.02.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, bis zum 01.04.2021 zu o.g. Planungen Stellung zu nehmen.
- c) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 statt.

2. Anlass

Die Gemeinde Pollenfeld beabsichtigt im Ortsteil Wachenzell eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 52 Gemarkung Wachenzell in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, um Bauland zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs bereitstellen zu können. Es ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage vorgesehen.

Das Grundstück liegt im nordwestlichen Teil der Ortschaft Wachenzell und umfasst eine Fläche von 1.750 m².

Um für das geplante Bauvorhaben die dafür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, hat der Gemeinderat Pollenfeld die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Wachenzell „Am Ranker“ beschlossen.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt, Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Pollenfeld zur Einbeziehungssatzung Wachenzell „Am Ranker“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

Ja	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 20 (Vorlage 2021/056)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
hier: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Sappenfeld" der Gemeinde
Schernfeld

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Schernfeld hat bereits in seiner Sitzung vom 14.07.2014 die Aufhebung des Bebauungsplans Sappenfeld Nr. 1 beschlossen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde im Oktober 2020 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an den Planungen beteiligt, siehe Sitzungsvorlage 2020/303. Anregungen und Hinweise wurden nicht erhoben.
- c) In der Mail vom 26.02.2021 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis 06.04.2021 zu den Planungen Stellung zu nehmen.
Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 03.03.2021 bis 06.04.2021 statt.

2. Anlass

Der qualifizierte Bebauungsplan Sappendorf Nr. 1 wurde in der Fassung vom 15.10.1968 am 08.10.1969 bekanntgemacht und am 27.08.1969 durch das Landratsamt Eichstätt genehmigt.

Bereits bei den ersten Bauvorhaben (1970) wurden durch das Landratsamt Befreiungen vom Bebauungsplan genehmigt, da bereits damals der Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr entsprach.

In dem Bebauungsplangebiet sind mittlerweile noch vier Bauparzellen unbebaut. Ein Grundstück soll nun bebaut werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht einhaltbar. Aber auch durch den nach annähernd 50 Jahren geänderten Baustil sowie den rechtlichen Vorgaben einer bodensparenden Bebauung ist eine Bebauung nach den Regeln der Baukunst aus den 1960er und 1970er Jahren nicht mehr forderbar.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Sappendorf Nr. 1 soll die künftige baurechtliche Beurteilung nach den Kriterien des Innenbereichs gemäß § 34 BauGB erfolgen.

3. Planungsumgriff

Der Bereich der Planaufhebung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sappendorf Nr. 1, siehe Anlage 1. Das Gebiet ist hauptsächlich von Wohnnutzung geprägt. Zudem befindet sich im Norden noch ein Gewerbebetrieb.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Schernfeld zur Aufhebung des Bebauungsplanes Sappendorf Nr. 1 wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 21 (Vorlage 2021/057)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
hier: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 4 "Stadtweg" der
Gemeinde Schernfeld

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat Schernfeld hat in seiner Sitzung vom 18.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Sappenfeld Nr. 4 „Stadtweg“ beschlossen.
- b) In der Mail vom 01.03.2021 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis 06.04.2021 zu den Planungen Stellung zu nehmen.
Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 03.03.2021 bis 06.04.2021 statt.

2. Anlass

Der Bebauungsplan Sappenfeld Nr. 1 befindet sich derzeit im Aufhebungsverfahren (siehe Sitzungsvorlage 2021/056). Das betroffene Gebiet ist überwiegend bebaut. Durch das Aufhebungsverfahren und den Einwänden der Bürger wurde aber deutlich, dass hier in gestalterischer Hinsicht – vor allem in der Höhenentwicklung der künftigen Gebäude – Regelungsbedarf besteht.

Durch den einfachen Bebauungsplan soll nur im erforderlichen Maß in die Bebauung eingegriffen werden. Die Festlegung der Höhe und der Dachform der Gebäude soll nur Notwendiges regeln, da diese dafür sorgen wird, dass keine überhohen Gebäude den Straßenzug oder den Anblick des Ortsrandes schaden.

3. Planungsumgriff

Für den im Lageplan (siehe Anlage 1) dargestellten Bereich 1 wird die maximal zulässige Firsthöhe auf 10,00 m und die maximal zulässige Wandhöhe auf 7,00 m festgesetzt.

Für den dargestellten Bereich 2 wird die maximal zulässige Firsthöhe auf 8,50 m und die maximal zulässige Wandhöhe auf 5,50 m festgesetzt.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Schernfeld zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sappenfeld Nr. 4 „Stadtweg“ wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis

JA 11 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 22 (Vorlage2021/070)

Betreff: Vollzug der Baugesetze:

a) Bauvoranfrage/Vorbescheidsantrag T-2021-25

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten

Ort: (Nähe) Westenstraße 141; Fl.-Nr. 1085 der Gem. Eichstätt

b) Bauantrag B-2021-27

Vorhaben: Nutzungsänderung eines ehemaligen Fitness-Studios sowie Möbelhauses zu Wohnungen mit Änderung der äußeren Form von Dachgeschoss, Fassaden, u.a.

Ort: Hofmühlstraße 2, Fl.-Nr. 1775 u. -/1 der Gem. Eichstätt

c) Bauvoranfrage/Vorbescheidsantrag V-2021-33

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses

Ort: Spitalvorstadt (Franz-Xaver-/Bahnhofplatz), Fl.-Nr. 805 u. -/1 der Gem. Eichstätt

Vorgang:**a) BV-Nr.: T-2021-25**

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten

Ort: (Nähe) Westenstraße 141; Fl.-Nr. 1085 der Gem. Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche wird – in Anlehnung an ähnliche Bebauung „in zweiter Reihe“ stadteinwärts – gerade noch dem unbeplanten Innenbereich zugeordnet (Bebauungszusammenhang, ohne B-Plan). Zufahrt und Erschließung führen ebenso über die Westenstraße. In der Grundfläche entspricht der Baukörper ebenfalls in etwa der bestehenden Reihenanlage Westenstraße 135a-c. Weitere Vorgaben (Wasserrecht/ Überschwemmungsbereich, Immissionsschutz, Betroffenheit B13 u.a.) werden noch im Verfahren geprüft.

b) BV-Nr.: B-2021-27

Vorhaben: Nutzungsänderung eines ehemaligen Fitness-Studios sowie Möbelhauses zu Wohnungen mit Änderung der äußeren Form von Dachgeschoss, Fassaden, u.a.

Ort: Hofmühlstraße 2, Fl.-Nr. 1775 u. -/1 der Gem. Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Für dieses Vorhaben wurde im März 2020 nach Beteiligung des damaligen Bauausschusses ein Vorbescheid erteilt, der bereits die Grundzüge der Umbau-Planung bestimmte. Der nun vorgelegte Bauantrag hält diese Vorgaben im Wesentlichen ein. Kleinere Änderungen betreffen beispielsweise

die Länge des Dachgeschosses und die Anordnung der Stellplätze. Der Grundbaukörper bleibt jedoch unverändert zum Bestand. Das neu vorgesehene Flachdach wird niedriger als der bisherige First des Satteldachs. Im Übrigen wird auf anliegende Eingabepläne verwiesen. Es bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken, die eine Feinsteuerung im Bauleitplanverfahren erforderlich machen würden.

c) BV-Nr.: V-2021-33

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses
Ort: Spitalvorstadt (Franz-Xaver- /Bahnhofplatz), Fl.-Nr. 805 und -/1 der Gem. Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 66 „Spitalvorstadt“ soll in einem ersten Bauabschnitt unter anderen ein Mehrfamilienhaus an der Altmühl entstehen (teils auf der Fläche des noch abzubrechenden Gebäudes). In Bezug auf diesen neuen Baukörper soll geprüft werden, ob zwei Abweichungen von Baulinien zulässig sind (siehe anliegende Vorbescheids-Planung 1, Seiten/Pläne 5 + 6, „Baulinie Ost“ und „Baulinie Süd“). Zur Begründung wird einerseits angeführt, dass das geplante externe Treppenhaus Belichtung und Belüftung verbessere und sich so am besten in das Quartier einfüge; andererseits bilde die südliche Baulinie keinen rechten Winkel zur östlichen und stehe damit einer wirtschaftlich sinnvollen Bebauung entgegen.

Zudem wird erfragt, ob eine Überlappung von Abstandsflächen des geplanten mit einem zukünftigen Baukörper zulässig wäre (siehe Vorbescheids-Planung 1, Seite/Plan 7, „Abstandsflächen“). Zur Begründung wird auf eine mögliche Belichtung beider Gebäude bei gleichbleibendem Bauvorlumen verwiesen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 23

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Ersatzweg zur Westenstraße;
Sitzgelegenheit Am Zwinger;
Gewächse am Figurenfeld

Niederschrift:

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass in der Bevölkerung Bedenken gegen den geplanten öffentlichen Ersatzweg vom Spielplatz am Ritter-von-Hofer-Weg aus zur Westenstraße entlang des Edelbachs und Stadtmauerturms bestünden. Daraufhin erläutert Oberbürgermeister Grienberger, dass Gespräche mit Anwohnern/Betroffenen bereits vergangenes Jahr stattgefunden hätten und diese demnächst ergänzend noch durch Zusenden eines Zeit(ablauf)plans informiert werden sollen. Es handele sich um einen schlichten, ziemlich geradlinig verlaufenden Weg und eine Gerüst-Bauweise.

Auf Nachfrage nach der Sitzgelegenheit mit Bänken am Zwinger vor der Bäckerei, die sich auf einer schiefen Ebene befinde und nicht barrierefrei sei, führt Oberbürgermeister Grienberger aus, dass die lockeren Bodenplatten am Zwinger vergangenes Jahr nachgebessert/befestigt wurden, im Übrigen derzeit aber keine weitere Baumaßnahme dort geplant sei.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die Strünke der Gewächse sowie die Bodenunebenheiten an der Stelle der neu geschaffenen Zuwegung zum Figurenfeld demnächst noch seitens des Landschaftspflegeverbandes in Zusammenarbeit/Abstimmung mit dem Kuratorium beseitigt werden.

Anwesend: 11 Mitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger